

## Antrag

**der Abgeordneten Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, Dr. Gesine Löttsch, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Victor Perli, Dr. Kirsten Tackmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### Filmförderung geschlechtergerecht vergeben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2018 flossen über 400 Millionen Euro Filmförderung von Bund und Ländern an deutsche Kino- und Serienproduktionen. Nur ein Bruchteil davon erreicht jedoch Filmprojekte von Frauen. Im Bereich Kinofilm entstehen nur 22 Prozent der Projekte unter weiblicher Regie (Fünfter Regie-Diversitätsbericht, BVR 2018). Somit kommt der ganz überwiegende Teil an Fördergeldern Projekten zugute, bei denen die Schlüsselpositionen Produktion, Regie und Drehbuch männlich besetzt sind (Gender und Film, FFA 2017). Dabei werden gleich viele Männer wie Frauen für diese Berufe ausgebildet (ebd.) und Filme von Frauen sind überproportional erfolgreich auf Festivals (Prommer & Loist, Universität Rostock 2015) sowie wirtschaftlich (Effizienz der Filmförderung, Prommer 2018). Die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in kreativen Funktionen führt sich auf der Leinwand und dem Bildschirm fort. Umgekehrt zeigt sich: Liegen Regie und Drehbuch in weiblicher Hand, steigt die Sichtbarkeit von Frauen vor der Kamera rapide (Audiovisuelle Diversität, Prommer & Linke 2017).

Selbstverpflichtungen der Branche zur Geschlechtergerechtigkeit haben in den vergangenen Jahrzehnten nur unzureichend dazu beigetragen, die strukturellen Asymmetrien aufzulösen. Strukturelle Impulse wurden in Schweden erfolgreich gesetzt (Jansson 2017, <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/1350506817692387>). Auch in Deutschland dürfen öffentliche Fördermittel nicht dazu beitragen, Geschlechterbenachteiligung zu verfestigen, sondern müssen geschlechtergerecht vergeben werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine bindende Zielvorgabe zur gendergerechten Filmförderung einzuführen. Diese soll beinhalten, dass mindestens die Hälfte der Filmfördergelder aus Bundesmitteln an Projekte geht, in denen Frauen auf Ebene von Produktion, Regie und Drehbuch verantwortlich vertreten sind. Darüber hinaus ist die Fördermittelvergabe an Programme für

Mitarbeiter\*innen der Filmproduktionsstätten zu koppeln, um geschlechtsspezifische Rollenbilder und Stereotype zu analysieren und aufzuhebeln.

Berlin, den 12. Februar 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**